

lieb Förstel (geboren zu Dresden am 29. Febr. 1720), welcher von 1752 an der Amtsgehilfe seines Borgängers und seit 1754 dessen Nachfolger im hiesigen Pfarramte, bis zu seiner, 1759 geschehenen Weiterbeförderung zum Pastorate in Bärenwalde, war. 2.) M. Christian Samuel Vinz. Er war zu Blumberg bei Großenhain den 20. April 1721 geboren und starb hier am 20. April 1772, nachdem er das hiesige Pfarramt von der Mitte des Monats Novbr. 1759 an verwaltet hatte. Er hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht. 3.) M. Christian Heinrich Hecht, geboren zu Dresden am 16. Juni 1735; trat am 30. Aug. 1772 das hiesige Pfarramt an und stand ihm bis zu seinem Tode (den 8. Juli 1801) mit aller Treue vor. Auch er hat, gleich seinem Vorwese, einige Schriften herausgegeben. 4.) Friedrich Christoph Alberti hatte das Licht der Welt zu Leichwolframsdorf erblickt und begann hier seine Amtsführung im Jahre 1802, nachdem er zuvor Kinderlehrer auf dem Hammerwerke Rautenfranz, dann Rector in Scheibenberg und zuletzt Pfarrer in Mauersberg gewesen war. Im Jahre 1813 wurde er von der höchsten geistlichen Behörde des Landes, welcher hinsichtlich der Sosaer Pfarr- und Schulstelle das Collaturrecht zusteht, in gänzlichen Ruhestand versetzt und zog am 2. Juli des gedachten Jahres von hier nach Bockau, wo er 9½ Jahr darauf verstorben ist. Der jetzige Pfarrer alhier ist 5.) M. Heinrich Gottlieb Franz, geboren zu Hartmannsdorf bei Penig am 9. Mai 1778; studirte zu Chemnitz und Wittenberg und that am 4. Juli 1813 die Anzugspredigt.

Folgende Lehrer bei der Schule des in Rede stehenden Orts, welche zugleich die Küster- und Organistenstelle bekleideten, stehen in der bereits oben erwähnten, von M. Hecht edirten Sosaer Chronik verzeichnet: 1.) Jeremias Schlosser; gestorben im Jahre 1602. 2.) Michael Wuzler; gestorben im Jahre 1625. 3.) Johann Truber; gestorben anno 1661. 4.) Christian Jungbänel; gestorben im Jahre 1698. 5.) Johann Gläser; gestorben 1741. 6.) Gottlob Neuber; wurde 1747 an die Schule zu Delsnitz bei Torgau befördert. 7.) Job. Friedrich Beer; gestorben anno 1754. 8.) Johann Heinrich Dertel; gestorben anno 1786. 9.) Christian Gotthold Reinwardt; gestorben anno 1830.

Gegenwärtig sind bei hiesiger Schule 2 ständige Lehrer angestellt, von welchen der erste, Herr Johann August Rühle, zugleich den Kirchendienst zu besorgen hat. Er ist geboren zu Sörnewitz bei Meissen am 21. Septbr. 1796; sein Amt hat er hiesigen Ortes im Septbr. 1829 angetreten, nachdem er zuvor einige Jahre hindurch Katechet zu Runnersdorf bei Hainichen gewesen war.

Der zweite ständige Lehrer, Herr Karl Friedrich Wilhelm Springer, ist gebürtig von Hundeshübel und anfangs als Hülf-, späterhin als ständiger Lehrer hier angestellt worden.

Beide Lehrer wohnen in dem sehr ansehnlichen Schulgebäude, welches im Jahre 1835, mit einem Kostenaufwande von etwas mehr als 2000 Thln. erbaut worden ist.

Schlüsslich sei noch bemerkt, daß zu der Parochie Sosa, außer dem gleichnamigen Dorfe, 25 um dasselbe zerstreut liegende Häuser gehören; untergeben ist sie dem Ephorate zu Neustädtel.

M. Heinrich Gottlieb Franz,  
Pfarrer.

## Ortmannsdorf,

zwischen Wildenfels und Lichtenstein gelegen, von beiden Städten ungefähr 1½ St., von seiner Ephoralstadt Zwickau aber fast 2 St. entfernt, ist das erste Dorf in dem 3 bis 4 St. langen Thalgrunde, der oberhalb Ortmannsdorf, in der Richtung nach Hartenstein zu, unweit der Zwickau-Stollberger Straße, seinen Anfang nimmt, von dem Mülsenbache durchflossen, der Mülsener Grund genannt wird und in der Muldenaue bei Schlunzig sein Ende erreicht. Nach Schumann's Lexikon von Sachsen wird mit Berufung auf eine, im Jahre 1286 vom Burggrafen Meinhard, als Grafen von Hartenstein ausgestellte Urkunde, in der ein Alber-

tus miles Dominus de Orwindsdorf als Zeuge sich aufgeführt findet, als wahrscheinlich angenommen, daß Ortmannsdorf ehemals Orwindsdorf, auch Erwindsdorf geheißen habe und wäre Dem also, so ergäbe sich zugleich daraus, daß Ortmannsdorf den ältesten Dörfern beigezählt werden müsse, damals aber noch nicht zu Wildenfels gehört haben könne. In der Volkssprache heißt es gewöhnlich Ertensdorf und ist dann von dem Nachbardorfe Hätensdorf wohl zu unterscheiden. Auch wird in Schumann's Lexikon eines kleinen Klosters gedacht, das nach einer uralten Sage allhier gestanden haben soll und Manches läßt vermuthen, daß dieser Sage Glauben beigemessen werden könne. Vorzüglich deuten die Erzählungen der Zeitlebenden, die jedenfalls als ein Vermächtniß der Urväter zu betrachten sind, darauf hin, daß dieses Kloster vielleicht dieselbe Stelle eingenommen habe, auf der jetzt das, der Kirche zunächst stehende, beträchtlichste, in mehrfacher Hinsicht bevorzugte und schönste Bauergut sich befindet. Doch könnte auch dieses Gut ein, zum Kloster in Schönburg-Neudörfel gehöriges Wirthschaftsgebäude gewesen sein, und wenigstens ist so viel gewiß, daß in demselben nicht nur der sogenannte Kretscham oder Kretschmar sich befand, mit welchem auch Bierbraugerechtigkeit verbunden war, sondern daß auch ehemals die Hochzeiten und Kindtaufen daselbst gehalten und die Kinder gleich aus der Kirche, das Essen aber aus den eigentlichen Hochzeits- und Kindtaufhäusern in den Kretschmar getragen, auch die Erb gelder darinnen ausgezahlt wurden. Im Jahre 1602 verordnete jedoch Graf Otto, daß der Wirth, Leichmann, dies zu fordern nicht berechtigt sei, daß aber die Gemeinde ihr Bier aus dem Kretschmar erholen müsse, und daß nur dann zu Hochzeit-, Kindtauf- und anderen Ehrengelagen fremdes Bier eingeschrotet werden dürfe, wenn bei Amt ausgeführt worden, daß der Wirth kein gutes Bier habe.

Mit Umgehung des Sagenhaften und eben darum Unzuverlässigen halten wir uns indeß an Das, was keinem Zweifel unterworfen ist, und dahin gehört zuvörderst, daß Ortmannsdorf mit seinen nicht unbedeutenden Feld- und umfangreichen, mit Hochwild belebten Waldfluren dem bei Weitem größeren Theile nach der Herrschaft Wildenfels angehört und daher unter dem Hochgräf. Solmschen Justizamte Wildenfels steht, während ein kleinerer, jedoch von jenem nicht separirter Theil Schönburg- Waldenburger Eigenthum ist und als solches in das Justizamt Lichtenstein gewiesen ist. Das Dorf, welches, wie schon erwähnt, im Grunde sich hinzieht, dessen meist ansehnliche, häufig mit Schiefer gedeckte, von schönen Obstgärten umgebene, theils neue, theils erneuerte Gebäude auf beiden Seiten des Grundes in nicht weiter Entfernung von einander fortlaufen und dessen Länge ungefähr 1 Stunde Weges beträgt, zählt jetzt überhaupt, mit Einschluß des Pfarrgutes und einer erst im Jahre 1840 auf der Wildenfels Höhe erbauten, mit einem Gartengrundstücke und dazu gehörenden Wirthschaftsgebäude verbundenen Windmühle, 41 Güter oder Gehöfte, 23 Gartennahrungen und 63 Häuser ohne Feldbesitz, wovon 32 Güter oder Gehöfte, 20 Gärten und 51 Häuser auf Solms-Ortmannsdorf und folglich nur 9 Güter, 3 Gärten und 12 Häuser auf Schönburg-Ortmannsdorf kommen; werden aber die Nebengebäude besonders berechnet, so zählt das ganze Dorf 246 Gebäude, wovon unter sich 2 Mahlmühlen, 1 Schneidemühle und 3 Wirthshäuser befinden. Nach der im Jahre 1840 vollendeten Detailvermessung beträgt der zu Ortmannsdorf gehörende Grund und Boden 1663 Acker, 125 Ruthen, von welchem Flächenraume nahe an 300 Acker auf den Schönburgischen Antheil fallen, während früher der Grundbesitz beider Antheile zu 39½ Lehn angenommen wurde, wobei 8 Häuser 1 Lehn ausmachten und wovon die Schönburgischen Gemeindeglieder 7 Lehn zu vertreten hatten. Die Seelenzahl beträgt gegenwärtig ungefähr 1000, von denen noch nicht 200 auf den Schönburgischen Antheil zu rechnen sind.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht theils in Ackerbau und Viehzucht, theils, was die Häusler anbetrifft, außer Handarbeit vorzüglich in Strumpfwirkerei und Leinweberei, und es läßt sich annehmen, daß gegen Ende 1839 alhier jene auf nahe an 200, diese auf mehr als 100 Stübchen betrieben wurde, während jetzt — im Januar 1842 — durch immer noch fortdauernde Gewerbsstockung nach und nach weit über die Hälfte zum Stillstand gekommen sind und wodurch sich die Zahl der Armen bedeutend vermehrt